

Ergänzungsantrag

zu Drucksache 20/40/12

der Fraktionen der CDU, GAL, Linke sowie der Gruppe der Piraten
vom 21.02.2012

Betr.: Aktenführung in Fällen von Pflegeelternschaften im Bezirk Hamburg-Mitte

Die Versäumnisse des Jugendamts im Zusammenhang mit dem Tod der elfjährigen Chantal aus Wilhelmsburg konnten bis heute nicht eindeutig benannt werden. Nach diesseitigem Informationsstand befinden sich die Akten derzeit bei der Staatsanwaltschaft.

Nachdem der Leitung des Bezirksamts am 17.01.2012 der Todesfall bekannt war, wurde die Bezirksversammlung am 26.01.2012 wie folgt informiert (Drs. 20/34/12):

„Das Jugendamt Hamburg-Mitte ist aktuell beauftragt, den Verlauf des Falls und die Handlungsabläufe im Jugendamt und beim Träger VSE zu durchleuchten, zu dokumentieren und eine fachliche Einschätzung abzugeben. Der Bericht wird am 31.1.2012 vorliegen.“

Ob es diesen Bericht gibt und welche Aussagekraft er aufweist, ist den Mitgliedern der Bezirksversammlung bis heute nicht bekannt. Gleichzeitig ist nicht nachvollziehbar, warum die verwaltungsinterne Aufklärung derart langwierig und schwierig ist.

Die Sensibilität von Pflegeelternschaften erfordert eine jederzeit nachvollziehbare und vollständige Aktenführung. Verantwortliche und Vorgesetzte müssen anhand der Pflegeakten unverzüglich die Eignung der Pflegeeltern, die Betreuungssituation und weitere Vorkommnisse nachverfolgen können. Dazu gehört auch die vollständige Dokumentation von Hinweisen Außenstehender, die im Zusammenhang mit der Pflegeelternschaft eingehen. Die Beauftragung eines freien Trägers entlastet nicht von einer umfassenden Aktenführung.

In dem Zusammenhang möge die Bezirksversammlung beschließen:

1. Die Leitung des Bezirksamts wird beauftragt, für eine umfassende, vollständige und jederzeit nachvollziehbare Aktenführung in Fällen von Pflegeelternschaften im Bezirk Hamburg-Mitte Sorge zu tragen.
2. Der Jugendhilfeausschuss wird in seiner kommenden Sitzung über die Art und Weise der Aktenführung des Jugendamts im Fall von Pflegeelternschaften informiert. Dabei ist insbesondere auf die Versäumnisse der Aktenführung im Fall der Pflegeelternschaft für das verstorbene Pflegekind Chantal einzugehen.